



ANMELDUNG ZUR FACHARBEITER/INNENAUSBILDUNG

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent!

Für die Anmeldung zu einer FacharbeiterInnen-Ausbildung beachten Sie bitte das Ausbildungsangebot auf der zweiten Seite dieses Anmeldeformulars.

Sie haben die Möglichkeit, aus mehreren Varianten der Ausbildung zu wählen. Die jeweiligen Orte bezeichnen die jeweiligen Ausbildungsstandorte.

Die endgültige Entscheidung über den Ausbildungsstandort wird nach Anmeldeschluss durch die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle erfolgen.

BITTE ÜBERMITTELN SIE IHRE ANMELDUNG AN:

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle, Schwarzstraße 19, 5020 Salzburg; Email: lfa@lk-salzburg.at

Anmeldeschluss: 14. Juni 2026

Der grün umrandete Teil ist vom dem/der Bewerber/in unbedingt auszufüllen - Pflichtfelder!

Nachname		Vorname		Akademischer Grad	
PLZ / Ort			Straße		
Geboren am		in		Betriebsnummer	
Versicherungsnummer		Telefonnummer		Email-Adresse	

Schulbildung

Abschluss der Hauptschule		am		in	
Abschluss des Polytechnischen Lehrgangs		am		in	
Lehrabschlussprüfung im Beruf					
Ausstellungsdatum des / der Lehrbriefe / s					
Abschluss sonstiger Ausbildungen / Schulen		am		in	
		am		in	



Angebot der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

Ich melde mich verbindlich zu folgender Ausbildung 2026/2027 an:

AA = Abendausbildung

TA = Tagesausbildung

AA/TA = Kombiausbildung

Bitte ankreuzen
v

- Landwirtschaft – AA – Salzburg
 Landwirtschaft – AA – St. Veit im Pongau
 Landwirtschaft – AA – Unken

- Landwirtschaft – TA (Fr/Sa) – Eben im Pongau
 Landwirtschaft – TA – Salzburg



Angebot Fachschule für Erwachsene

Ich melde mich verbindlich zu folgender Ausbildung 2026/2027 an:

AA = Abendausbildung (Bitte ankreuzen)

Landwirtschaft – AA – LFS Winklhof

Landwirtschaft – AA – LFS Bruck

ANTRAG AUF ANRECHNUNG BEREITS ABSOLVIERTER AUSBILDUNGEN

Ich beantrage die Anrechnung folgender Prüfungsgegenstände
meiner bereits abgelegten Ausbildungen

Prüfungsgegenstand

Abschlusszeugnis

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

HINWEIS!

Auszug aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (§18 Abs.7) der LFA Salzburg

Prüfungen des gleichen Inhaltes und mindestens gleichen Umfangs, die im Rahmen einer Ausbildung bereits absolviert worden sind, können durch den Prüfungssenat angerechnet werden. Die Anrechnung ist jedenfalls aber nur innerhalb eines Zeitraumes möglich, während dem sich der Inhalt des Prüfungsgegenstandes nicht verändert hat.

Interne Vermerke (Bitte nicht ausfüllen)

BEILAGEN ZUR ANMELDUNG:

Bitte immer nur Kopien beilegen!

- Abschlusszeugnisse von **schulischen Ausbildungen**
- Qualifikationsnachweise von abgeschlossenen **Berufsausbildungen** (Zeugnisse Lehrabschlussprüfung, Meisterprüfungszeugnisse, etc.)

**Ihre Anmeldung schicken
Sie bitte ausschließlich als
PDF-Datei an lfa@lk-salzburg.at
(Die Lehrlings- und Fachaus-
bildungsstelle akzeptiert keine
Fotodateien!)
Anmeldeschluss: 14. Juni 2026**



Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit meiner Anmeldung zur Ausbildung erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle verbindlich an.

Beginn der Vertragserfüllung vor Ablauf der Rücktrittsfrist

- Ich stimme zu, dass mit der Vertragserfüllung (das ist der Beginn der Ausbildungsveranstaltung) vor Ablauf der 14- tägigen Rücktrittsfrist begonnen werden soll. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung mein Rücktrittsrecht verliere. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass mir bei einem Rücktritt innerhalb der Rücktrittsfrist vor vollständiger Vertragserfüllung die anteiligen Kosten in Rechnung gestellt werden.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragsstellerin

DATENSCHUTZHINWEISE

Datenschutzhinweise

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch die Land- und Forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer Salzburg als datenschutzrechtlich Verantwortliche. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Berufsausbildung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt sowie gesetzliche Verpflichtungen, denen wir unterliegen (unter anderem das Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Ausbildungsgesetz 2024, LFBAG 2024). Die Verarbeitung erfolgt in dem zur Erfüllung unserer gesetzlich festgelegten Aufgaben (§ 44 Abs 1 LFBAG 2024) erforderlichen Ausmaß.

Sofern Sie im Rahmen der Anmeldung zu einer Ausbildungsmaßnahme Ihre E-Mail-Adresse angegeben haben, übermitteln wir Ihnen die vertragsgegenständliche Rechnung an diese E-Mail-Adresse. Die Rechtsgrundlage für diese Übermittlung ist die Vertragserfüllung (Art 6 Abs 1 lit b Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)).

Nähere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter [lehrlingsstelle.at/datenschutz](https://www.lehrlingsstelle.at/datenschutz)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle der Landwirtschaftskammer Salzburg (im Folgenden „LFA“) (Stand: 01.04.2025):

1. Anmelde- u. Teilnehmerrichtlinien:

Die Teilnahme an den Vorbereitungslehrgängen zur FacharbeiterInnen- und MeisterInnenprüfung steht prinzipiell jedem/jeder offen. Zur FacharbeiterInnen- und MeisterInnenprüfung können nur jene Personen zugelassen werden, die die gesetzlichen Auflagen laut §§ 34 ff (FacharbeiterInnenprüfung) bzw §§ 40 ff (MeisterInnenprüfung) LFBAG 2024¹ erfüllen.

Die Anmeldungen zu Ausbildungs- und Prüfungsmaßnahmen sind mit entsprechenden Formularen der LFA vorzunehmen. Die Ausbildungsmaßnahmen haben eine begrenzte Anzahl an Ausbildungsplätzen. Die Reihung erfolgt nach Eingangsdatum der vollständigen Anmeldeunterlagen. Für die Ausbildungs- und Prüfungsmaßnahmen der LFA besteht eine Anmeldefrist. Nach einer erfolgreichen Anmeldung ergeht an Angemeldete eine schriftliche Bestätigung per Email, die den entsprechenden Ausbildungsplatz nachweisen.

Nach Ablauf der Anmeldefrist behält sich die LFA das Recht vor, InteressentInnen auf den nächstmöglichen Beginn einer adäquaten Ausbildung zu verweisen.

Bei unentschuldigtem Nichterscheinen am 1. Kurstag kann der Platz an eine/n weitere/n Interessentin/Interessenten vergeben werden. Die Teilnahmebestätigung wird nur dann ausgestellt, wenn mindestens 80% der Veranstaltungsdauer je Ausbildungsmodul absolviert werden.

2. Anwesenheitspflicht und Zulassung zur Prüfung:

Eine Prüfungszulassung erfolgt nur dann, wenn der/die PrüfungskandidatIn in jedem Ausbildungsmodul mindestens 80% Anwesenheit erreicht hat. Ebenfalls wird vor der Prüfungszulassung ein Praxisnachweis eingefordert. Zur FacharbeiterInnen- und MeisterInnenprüfung können nur jene Personen zugelassen werden, die die gesetzlichen Auflagen laut §§ 34 ff (FacharbeiterInnenprüfung) bzw §§ 40 ff (MeisterInnenprüfung) LFBAG 2024 erfüllen. Eine Zulassung ist auch nur bei vollständiger Einzahlung der Kurs- und Prüfungsgebühr möglich.

3. Kursbeiträge und Zahlungsbedingungen:

Für Vorbereitungslehrgänge der FacharbeiterInnenprüfung und MeisterInnenprüfung werden Kursbeiträge verrechnet. Die jeweiligen Beiträge variieren in den Ausbildungsgebieten. Die Höhe der Kursgebühren wird von der LFA zu Beginn der Ausbildungszeit festgesetzt. Die Kursbeiträge sind bei Veranstaltungsbeginn fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Die Kursgebühren können in mehreren Teilbeträgen vorgeschrieben werden. Die Kursbeiträge beinhalten keine Unterkunft- und Verpflegungskosten. Eine gänzliche Begleichung der offenen Kurs- bzw. Modulbeiträge ist Voraussetzung, um an der weiteren Ausbildungsmaßnahme und bei den Abschlussprüfungen teilnehmen zu dürfen.

Die Gegenstände Deutsch und Kommunikation, Angewandte Mathematik und Politische Bildung sind nicht in der Kurskalkulation enthalten. Sofern Nachweise vorhanden sind, können diese angerechnet werden, sollte dies nicht der Fall sein, können zusätzliche Kosten anfallen (Prüfungsgebühr, Kursgebühr, etc.).

4. Stornogebühr:

Bei Veranstaltungen (Kurse, Vorbereitungslehrgang, etc.) wird bei Stornierung bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn keine Stornogebühr verrechnet. Bei Abmeldung nach der genannten Frist wird eine Stornogebühr von 50% verrechnet. Bei sämtlichen Veranstaltungen wird bei Abmeldung am Kurstag, Nichtteilnahme, Abbruch oder bei einseitiger Beendigung durch die teilnehmende Person die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

5. Widerruf

Sofern die/der Teilnehmende den Vertrag über die Ausbildungsmaßnahmen im Wege des Fernabsatzes (insbesondere über ein Web-Formular oder per E-Mail) abgeschlossen hat, gilt Folgendes:

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses (das ist der Tag der Online-Buchung bzw. Tag der abgegebenen Vertragserklärung).

¹ Bundesgesetz über die betriebliche Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz 2024 – LFBAG 2024), BGBl. I, Nr. 42/2024, idgF.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der LFA (LFA Salzburg, Schwarzstraße 19, 5020 Salzburg) mittels eindeutiger Erklärung (z.B. mit der Post versandter Brief oder E-Mail an ifa@lk-salzburg.at) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, wird die LFA alle von Ihnen erhaltenen Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei der LFA eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die LFA dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie der LFA einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie der LFA von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Mit vollständiger Vertragserfüllung vor Abgabe einer Rücktrittserklärung verlieren Sie Ihr Rücktrittsrecht.

6. Organisatorische Änderungen:

Die LFA behält sich organisatorisch bedingte Änderungen aus zwingenden Gründen vor. Bei Absage von angekündigten Veranstaltungen werden diese an einem anderen Termin nachgeholt. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch wird – soweit der Schaden nicht durch die LFA oder Dritte, für die die LFA einzustehen hat, vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde – ausgeschlossen. Sollten öffentlich-rechtliche Regelungen bestehen, die die Durchführung der Veranstaltungen in der zum Anmeldezeitpunkt vorgesehenen Form unmöglich machen (z.B. aufgrund von Epidemien), behält sich die LFA das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen oder die Veranstaltungsform zu ändern (z.B. Online statt Präsenz). Sollte dies der Fall sein, werden die angemeldeten Personen rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt. Es können keine Ersatzansprüche für entstandene Aufwendungen oder sonstige Ansprüche der LFA gegenüber abgeleitet werden, sofern seitens der LFA lediglich leichte Fahrlässigkeit vorliegt.

7. Ausschluss von Kursteilnahme:

Die LFA behält sich vor, im Einzelfall auch ohne Angabe von Gründen Personen oder Organisationen zu einer Veranstaltung nicht zuzulassen oder wegzuweisen, insbesondere dann, wenn nach Einschätzung der LFA das Erreichen der Veranstaltungsziele gefährdet ist. Das Ausschließen beinhaltet die Nicht-Zulassung zu bzw. Wegweisung von einer Ausbildungsveranstaltung, ohne Rückerstattung eines allfälligen Kursbeitrages.

8. Veranstaltungspakete, Zugangsdaten:

Zugangsdaten zu digitalen Weiterbildungen sind nicht auf andere Personen übertragbar. Der Einzelpreis von in Paketen enthaltenen jedoch nicht beanspruchten Veranstaltungen kann nicht refundiert bzw. nicht bei Veranstaltungen außerhalb des Gültigkeitszeitraums geltend gemacht werden.

9. Haftung:

Die LFA übernimmt trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität von Kursunterlagen und sonstigen Publikationen und haftet nicht für die Richtigkeit der von der/dem jeweiligen Referentin/Referenten geäußerten Ansichten, Standpunkte, Rechtsmeinungen etc. Alle Inhalte vorbehaltlich Satz- und Druckfehler. Teilnehmende haften für Schäden, welche sie vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. Die Haftung der LFA für Schäden, die von der LFA oder ihr zuzurechnenden Personen verursacht wurden, wird ausgeschlossen. Ausgenommen davon sind vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

10. Schulungsunterlagen, Bild- und Tonaufnahmen:

Den Teilnehmenden überlassene Seminarunterlagen (analog wie digital) dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung der LFA weder vervielfältigt noch Dritten überlassen werden. Die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen ist ebenfalls ohne ausdrückliche Erlaubnis des Vortragenden und der LFA nicht erlaubt.

11. Salvatorische Klausel:

Sofern eine Bestimmung in diesen AGB ungültig ist oder wird, lässt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmung treten die gesetzlichen Bestimmungen.

12. Rechtswahl und Gerichtsstand:

Es wird die Anwendung von österreichischem Recht vereinbart.

Sofern es sich bei der/dem Teilnehmenden um einen Verbraucher handelt, gelten die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG). Ansonsten wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in der Stadt Salzburg vereinbart.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie Ihren Vertrag zur Veranstaltungsteilnahme gemäß Punkt 5 widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück an:

Land- und Forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle der Landwirtschaftskammer
Salzburg
Schwarzstraße 19
5020 Salzburg

Oder per E-Mail an:

lfa@lk-salzburg.at

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme an folgender Weiterbildungsveranstaltung:

Kurstitel:	
Datum des Vertragsabschlusses:	
Name der/des Angemeldeten:	
Anschrift der/des Angemeldeten:	
Unterschrift der/des Angemeldeten: (nur bei Mitteilung auf Papier)	

Ort, Datum: _____